



· 804 ·

# Amtsblatt

## der Gemeinde Gilching

Ausgabe Nr. 4 vom 11. März 2026

Inhalt

Seite

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde  
Gilching (Landkreis Starnberg) für das Haushaltsjahr  
2026

2



# BEKANNTMACHUNG

## HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE GILCHING

(Landkreis Starnberg)

### FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

#### I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gilching am 03.02.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

**in Einnahmen und Ausgaben mit 60.946.961,00 €**

und im Vermögenshaushalt

**in Einnahmen und Ausgaben mit 20.382.199,00 €**

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gesamtkreditaufnahme Neubau Feuerwehrhaus Gilching) wird auf 15.000.000,- € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,- € festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                  |  |           |
|------------------|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 340 v. H. |
|                  | b) für die Grundstücke (B)                         | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer |  | 340 v. H. |



## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.500.000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Gilching, den 04.02.2026

Manfred Walter  
Erster Bürgermeister  
Gemeinde Gilching

## II.

Dem Landratsamt Starnberg wurde als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Bestandteilen und Anlagen vorgelegt. Am 23.02.2026 erfolgte die rechtsaufsichtliche Genehmigung.

## III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Gilching, Rathausplatz 1 (Kämmerei, Zimmer-Nr. O1.08) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Daneben wird die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus der Gemeinde Gilching (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Der Haushaltsplan steht ebenfalls auf der Homepage [www.gilching.de](http://www.gilching.de) in digitaler Form zur Einsicht zur Verfügung.

Gilching, 26.02.2026

GEMEINDE GILCHING  
Manfred Walter, Erster Bürgermeister



Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf.  
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Gemeinde Gilching unter [www.gilching.de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachungen/amtsblatt/](http://www.gilching.de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachungen/amtsblatt/) veröffentlicht.  
Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

